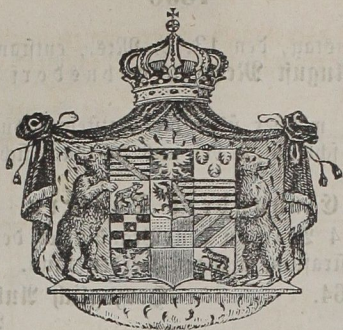


legermutter,
 n nur hier
 Frau.
 1861 Spirt.
 14 1/2
 14 1/2
 14 1/2
 14 1/2
 14 1/2
 13 1/2
 88 1/2
 128
 13 1/2
 110 1/2
 186
 100 1/2
 125 1/2
 96
 95
 194 1/2
 101 1/2
 104 1/2
 219
 94
 80
 97 1/2
 70
 105
 2 1/2
 146 1/2
 82
 250
 147 1/2
 82
 Staatskasse
 pr. Roubéor
 vollmichtig

Erscheint:

Dienstag, Mittwoch,
Freitag, Sonnabend.

Bestellung bei allen Postanstalten,
für Köthen bei Hrn. P. Schettler.



Preis:

Jährlich 1 1/2 Thlr.

Vierteljährlich . . . 12 1/2 Sgr.

Insertionsgebühren:

Die gespaltene Corpuzzeile
für Inländer 6 Pf.,
für Auswärtige 1 Sgr.

Anhaltischer Staats = Anzeiger.

No 148.

Dessau, Freitag, den 23. September

1864.

Mit dem heutigen Staats = Anzeiger wird ausgegeben:

Gesetz = Sammlung für das Herzogthum Anhalt. No. 41., enth.: Verordnung über die Zuständigkeit der Untersuchung und Bestrafung der Polizeivergehen im Kreise Coswig.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung. — Die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes, in welcher über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten Bericht erstattet wird, findet **Donnerstag, den 29. d. Mts.**, Nachmittags 4 Uhr auf hiesigem Stadthause statt.

Dessau, 21. September 1864.

Bürgermeister und Rath.
Medicus.

Bekanntmachung. — Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Domainenpächter Herr **Wilhelm Laddey** als Feuercommissar für Prosigk und Ziebigk und der Domainenpächter Herr **Albert Laddey** als solcher für Liebena mit Locherau, so wie Beide als Polizeiverwalter für ihre resp. Domainenbezirke mit Genehmigung Herzoglicher Regierung ernannt, resp. verpflichtet worden sind.

Köthen, 17. September 1864.

Herzoglich Anhaltische Kreis = Direction.
Bramigk.

Bekanntmachung. — Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Dekonomie-Inspector Herr **Ludwig Küsel** in Piethen mit Genehmigung Herzoglicher Regierung zum Polizeiverwalter für den Rittergutsbezirk Piethen ernannt und verpflichtet worden ist.

Köthen, 19. September 1864.

Herzoglich Anhaltische Kreis = Direction.
Bramigk.

Bekanntmachung. — Wir bringen dem Publikum hierdurch in Erinnerung, daß in der Zeit vom 1. October d. J. bis 1. April k. J. die Reinigung der Bürgersteige, Rinnsteine und des Straßendamms in der Stadt Köthen jedesmal Mittwoch und Sonnabends, Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, durch die hierzu verpflichteten Hauseigenthümer erfolgen muß.

Köthen, 16. September 1864.

Herzoglich Anhaltische Polizei = Direction.
Bramigk.



Aufforderung. — Am Dienstag, den 13. d. Mts., entstand Nachmittags kurz nach 2 Uhr im Gehöfte des Zimmermannes August Meke in Hohnsdorf Feuer, wodurch der größte Theil desselben zerstört wurde.

Indem wir hierdurch Jeden, welcher über die Entstehungsurache des Brandes Auskunft zu geben vermag, auffordern, solches schleunigst bei uns zu thun, sichern wir hierdurch zugleich Demjenigen eine Belohnung bis zu

Einhundert Thaler

ausdrücklich zu, welcher binnen 4 Wochen den Brandstifter dergestalt zur Anzeige bringt, daß derselbe zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden kann.

Röthen, 17. September 1864.

Herzoglich Anhaltische Kreis-Direction.
Bramigk.

Bekanntmachung. — Wegen Pflasterung eines Theiles der Chaussee von Staßfurth nach Neundorf wird dieselbe bis auf Weiteres gesperrt und während der Zeit der Sperrung der Verkehr von Neundorf ab auf den Neundorf-Rathmannsdorfer Verbindungsweg bis zum Güstener Staßfurter Verbindungsweg und auf den letzteren bis Staßfurth gewiesen.

Röthen, 21. September 1864.

Herzoglich Anhaltische Kreis-Direction.
Bramigk.

Handelsrichterliche Bekanntmachung.

In das Handelsregister ist Fol. 101. Rubr. 3. Nr. 3. folgender Eintrag unter'm heutigen Tage bewirkt worden:

„An Stelle des Ortschulzen Jacob Westphal aus Zabitz und des Gutsbesizers Franz Raumann aus Thurau ist der Ortschulze Wilhelm Bungenstab aus Drosa und der Gutsbesizer Friedrich Schrödter aus Mölz in den Vorstand eingetreten.“

Röthen, 19. September 1864.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.
Der Handelsrichter Henning.

Gerichtliche Vorladung.

Nachdem über das Vermögen des Schneidermeisters Wilhelm Allner hieselbst von uns heute der Concurß eröffnet worden, so wird Termin zur Anmeldung der Gläubiger auf

Dienstag, den 22. November d. J.,

hiermit anberaumt und werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche an die Concurßmasse zu haben glauben, hierdurch geladen, in dem gedachten, bis Nachmittags 4 Uhr anstehenden Termine an hiesiger Kreisgerichtsstelle vor dem ernannten Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Rath Siegfried,

Vormittags 10 Uhr zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzumelden, zu bescheinigen und mit dem in der Sache bestellten Curator und Contradictor, Herrn Rechtsanwalt Jacoby hieselbst, über deren Wahrheit und Rechtsbeständigkeit mündlich bis zum Schluß, unter sich aber über die etwaige Priorität zu verfahren und demnächst weitere rechtliche Bescheidung zu gewärtigen.

Alle Diejenigen, welche solches unterlassen, werden durch einen

Sonnabend, den 26. November d. J.,
Mittags 12 Uhr

zu eröffnenden Bescheid, auf dessen Anhörung gegenwärtige Ladung mit gerichtet ist, mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen und der ihnen an dazu gehörigen Gütern etwa zustehenden Pfandrechte für verlustig erklärt werden.

Zugleich wird ein Jeder, der an den Gemeinschaftlicher Zahlungen zu leisten hat, hierdurch aufgefordert, solche, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, nur an das unterzeichnete Herzogliche Kreisgericht oder an den oben genannten Concurßcurator zu leisten.

Dessau, 7. August 1864.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.
E. Mann.

Kirchliche Nachrichten.

Schloß- und Stadtkirche.

Sonntag, den 25. Sept., Vorm.: Hr. Diac. Jahn.

Um 11 Uhr Militär-Gottes-

dienst: Hr. Archidiac. Popitz.

Nachm.: Hr. Cand. Albrecht.

St. Georgenkirche.

Sonnabend, den 24. Sept., Nachm. 2½ Uhr Beichte.

Sonntag, den 25. Sept., Vorm.: Hr. Pf. Buchrucker.
Nachm.: Hr. Pf. Schubring.

Dienstag, den 27. Sept., Ab. 7 Uhr: Hr. Pf. Schubring.
St. Johannis Kirche.

Sonnabend, den 24. Sept., Nachm. 2 Uhr Beichte: Hr.
Past. West.

Sonntag, den 25. Sept., Vorm.: Hr. Past. West.
Nachm.: Hr. Diac. Meßel.

Mittwoch, den 28. Sept., früh 8 Uhr: Gr. Diac. Meßel.
(Vom 25. Sept. bis 8. Oct. Amtswochen des Diaconus.)

Katholische St. Peter-Pauls-Kirche.

Sonntag, den 25. Sept., Vorm. 9 Uhr Amt u. Predigt;
Nachm. 3 Uhr Betstunde.

Sonntag, den 25. September,
Keine Kirchenmusik.

Geborene, Getraute und Gestorbene.

Geboren:

3 Söhne, 2 Töchter.

Getrauet:

18. Sept. Der Handarbeiter Fr. Schüler mit Sophie Schlegel.
Der Schuhmachermeister H. Schröter mit Pauline Schwarzkopf.
Der Handarbeiter G. Heilemann in Quersendorf mit Joh. Louise Hahn.
20. " Der Oberlehrer am Herzogl. Seminar zu Köthen, G. Heine, mit Elisabeth Schu- bring.

Gestorben:

15. Sept. Des Dreschers G. Raundorf zu Neu- Wülknig Sohn, Gottfried, 2 J. 3 M. 1 W.
Des Bäckermeisters D. Münzberg Sohn, Otto, 2 M.
Des Erbprinzl. Küchenmeisters G. Brauer Tochter, Emilie, 8 J. 11 M. 2 W.
Des Handarbeiters Fr. Stake Sohn, Hermann, 5 M. 2 W. 2 T.
16. " Des verst. Gutsbesizers W. Liesche Wittwe, Sophie, 50 J. 11 M. 6 T.
Des Werkführers Chr. Voigt Sohn, Carl, 4 M.
18. " Des Dreschers K. Goshmann Sohn, Friedrich, 6 J. 7 M. 1 W.
20. " Der Drechslermeister A. Hirschold, 74 J. 2 M. 2 W. 5 T.
21. " Des verst. Seltnermeisters F. Kihau Wittwe, Johanne, 72 J. 3 M. 3 T.
Die Stiftspensionatrin Johanne Götsche, 80 J. 1 M. 1 W. 4 T.
22. " Des Herzogl. Kreisgerichtsraths C. Pan- nier Ehefrau, Cora, 34 J. 5 M. 3 T.

Nichtamtlicher Theil.

Verkauf von Grundstücken.

Bäckerei-Verkauf.

Meine in Klein-Wülknig bei Köthen be- legene Bäckerei mit Garten bin ich zu verkaufen gesonnen und habe dazu **Donnerstag, den 6. October**, früh 10 Uhr im Gasthause da- selbst einen Termin anberaumt, wozu ich Kauf- lustige einlade. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. G. Gebhardt.

Vermiethungen und Verpachtungen.

Ein freundlich meublirtes Zimmer nebst Schlaf- cabinet ist zu vermietthen

Wallstraße Nr. 31.

Schulstraße Nr. 7. ist eine Stube nebst Kammer an stille Miether vom 1. October ab zu vermietthen.

Zwei Stuben, 2 Kammern, Küche und Zu- behör sind sogleich zu vermietthen und zum 1. October zu beziehen. Näheres

Breite Straße Nr. 25.

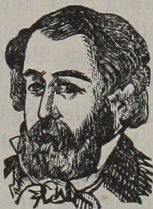
Grummet-Verpachtung.

Die Grummet-Nutzung der den Mann'schen Erben gehörigen, 13 Morgen großen, am Löb- ben zwischen dem neuen Graben und dem Forst- gatter unweit des Leiner Berges gelegenen Wiese soll **Dienstag, den 27. September**, Vormittags

10 Uhr meistbietend gegen gleich baare Zah- lung verpachtet werden. Zusammenkunft in der Tuchelt'schen Schenke zu Raundorf.

Verkaufs-Anzeigen.

Dr. Franz Sauter's (für Hals-, Brust- u. isländische Lungenleidende etc., in Schächtelchen à 7 Sgr., Moos-Pasten) empfiehlt J. Schindewolf.

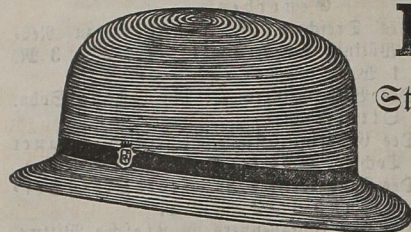


Barterzeugungs-Pomade, à Dose 1 Thlr.

Dieses Mittel wird täglich ein- mal Morgens in der Portion von 2 Erbsen in die Hautstellen, wo der Bart wachsen soll, ein- gerieben und erzeugt binnen 6 Monaten einen vollen, kräftigen Bartwuchs. Dasselbe ist so wirksam, daß es schon bei jungen Leuten von 17 Jahren, wo noch gar kein Bartwuchs vorhanden ist, den Bart in der oben gedachten Zeit hervorruft. Für die Wirkung garantiert die Fabrik.

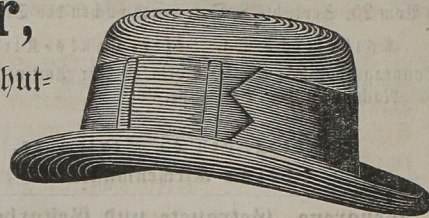
Kothe u. Comp. in Berlin, Commandantenstr. Nr. 31.

Niederlage befindet sich bei Herrn D. Hei- nicke, Coiffeur in Dessau, Steinstraße Nr. 2.



L. Allner,

Stroh- und Modehut-
Fabrikant,
Hospitalstraße
Nr. 18.
in Dessau,



empfiehlt zur Wintersaison sein bedeutendes Lager von Filzhüten für Frauen, Mädchen und Kinder in den neuesten Fagons und verschiedensten Farben; ferner eine große Auswahl Hutgestelle, Bänder, Federn in allen Farben und Größen (echt und unecht), Spitzen, Blonden, Tüll, Steiftüll, Hutdrath, Strohhohlen u. s. w.

Alte Filzhüte für Damen

werden von heute an nach vielen verschiedenen Formen umgearbeitet. Ich bin vollständig im Besitze der neuesten Muster und kann sich das geehrte Publikum einer schnellen und sauberen Auslieferung versichert halten.

In Filzhüten für Herren und Knaben

bin ich gleichfalls vollständig sortirt und im Stande, bei billigen, aber festen Preisen einen guten Hut zu liefern.

Hochachtungsvoll

Louis Allner.

Zhatfächliche Beweise über die Vorzüglichkeit des **G. A. W. Mayer'schen** **weißen Brust-Syrups,**

stets echt und frisch zu haben bei

J. Schindewolf in Dessau,
C. F. Witte in Jeknitz und
G. Thermann in Coswig.

Herrn G. A. W. Mayer in Breslau.

Pesth, 23. Januar 1864.

Der Zweck meines Heutigen ist bloß, Ihnen höflichst anzuzeigen, daß sich Ihr weißer Brust-Syrup einer von Tag zu Tag steigenden Beliebtheit erfreut und von den betreffenden Abnehmern in seiner Wirkung als ausgezeichnet allgemein belobt und ausgezeichnet wird, und ich erwarte zuversichtlich, daß wir im Laufe dieses Jahres einen großen Absatz erzielen und die Consumenten auf das Beste befriedigen werden. Bereiten Sie sich vor, mir baldigst eine große Sendung machen zu können.

Mit aller Hochachtung zeichne

Jos. v. Thöröl, Apotheker zum heil. Geist.

Der G. A. W. Mayer'sche weiße Brust-Syrup aus der Niederlage des Herrn Kaufmann J. Richter hier hat mich überzeugt, daß derselbe bedeutende Heilkräfte besitzt und besonders die Schleimabsonderungen befördert, den Kitzel im Kehlkopf hebt, die Thätigkeit des Reproductions-Systems beschleunigt, die Engbrüstigkeit beseitigt. Allen Brustleidenden ist dieser Syrup nicht genug zu empfehlen. Ich litt seit 8 Jahren an Husten mit Auswurf und bin bei der dritten kleinen Flasche dieses Syrups ganz von meinem alten Uebel befreit, was ich hierdurch bescheinige.

Stettin, im Mai 1864.

Wilhelm Schmidt, Militair-Arzt a. D.

Besten, fetten Limburger und Schweizer-
käse empfiehlt
H. C. Schoch.

Echten bairischen Malzzucker und Hoff'sche
Brust-Malzbombons in frischer Zusendung bei
H. C. Schoch.

Lilionese,

eine ganze Flasche, mit Garantie, 1 Thlr.,
eine halbe Flasche, ohne Garantie, 20 Sgr.,
als vorzügliches Waschwasser zur Reinigung der
Haut von Flecken u. dergl., aus der Fabrik der
Erfinder, Herren *Rothe & Comp.* in Berlin,
empfehlte die alleinige Niederlage bei
Otto Heinicke, Coiffeur.

Im Nichtwirkungsfalle wird der Betrag zurückgezahlt.

Einmache-Essig

bester Qualität, in welchem die darin conservir-
ten Früchte nicht weich und schimmelig werden,
empfehlte

die **Essig-Fabrik von H. C. Schoch.**

Durch Abschlüsse mit einigen der besten Werke
ist es mir möglich, wirklich **prima Zwickauer
Steinkohlen** zu dem billigsten Preise und
richtigem Maaße zu liefern, weshalb ich mich
bei Bedarf bestens empfohlen halte.

F. W. Senn.

Frischer Kalk

ist Montag, den 26. September, auf
meiner Ziegelei zu haben. **L. Bergholz.**

Frischer Kalk

ist Dienstag, den 27. September, früh
auf der Speckinger Ziegelei zu haben.
C. Jänisch.

Nachlaß-Versteigerung.

Donnerstag, den 29. September,
Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von
2 Uhr an,

werde ich in Auftrag der Erben der verstorbe-
nen Frau Amtsrätbin **Zuchschwerdt** Mittel-
straße Nr. 10., im Hause des Herrn Fleischer-
meister **Schubert**, Rohr- und Polsterstühle,
Tische, Commoden, Schränke, 1 Schreibbureau,
1 Servante, Sopha's, Spiegel, Bettstellen,
Gardinen, Teppiche, Federbetten, Zinn-,
Kupfer-, Messing-, Porzellan- und Glas-
sachen, Kisten, Koffer, Haus- und Küchengeräthe
und verschiedene andere Gegenstände
meistbietend gegen sofortige baare Zahlung
verkaufen. **C. Kleinau.**

Hasen- und Kaninselfelle in Ballen und im
Einzeln kauft fortwährend und zahlt dafür
die höchsten Preise **H. Flügel,**
Breite Straße Nr. 49.

Ein zahmer **Rehbock**, Dreierder, ist zu ver-
kaufen in **Jerbst, Markt** Nr. 20.

Mikroskope mit achromatischen Gläsern em-
pfehlte zu billigsten Preisen

Fr. Baumgarten in Köthen.

Zugleich erteile ich bei Entnahme von Mi-
kroskopen gründliche Anleitung zur Handhabung
des Instruments, als auch zur Untersuchung von
Schweinefleisch auf Trichinen, und habe zu diesem
Zwecke trichinenhaltiges Fleisch vorrätzig.

Fr. Baumgarten,

Mechanicus und Opticus in Köthen,
Wallstraße Nr. 3.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe ist zu
verkaufen in **Quellendorf** Nr. 122.

Dienstag, den 27. September, sollen von
früh 9 Uhr an in der Herzoglichen Hofgärt-
ner-Wohnung zu **Börlitz** verschiedene
Meubles, Haus- und Küchengeräthe, Bilder,
Bücher, Kühe, Färse, Schweine u. öffentlich
meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft
werden.

Vermischte Anzeigen.

Heute früh 7 Uhr entschlief sanft meine in-
nigst geliebte Frau **Gora**, geb. **Schlobach**,
was ich mit der Bitte um stille Theilnahme
hierdurch anzeige. — Die Beerdigung findet am
24. d. Mts. Vormittags 9 Uhr statt.

Dessau, 22. September 1864.

Pannier, Kreisgerichtsrath.

Es werden zum 1. Januar 5000 Thaler zur
ersten Hypothek auf ein hiesiges Grundstück ge-
sucht. Näheres in der **Expedition d. Bl.**

Tanzunterricht.

Anfangs October nehmen meine **Tanzstunden**
ihren Anfang. Reflectirende mögen sich gefälligst
Schulstraße Nr. 4. melden.

Fr. Röder, Solotänzer.

Junge Mädchen von auswärts, die eine der
hiesigen Schulen besuchen, oder auch solche, die
sich noch in feinen weiblichen Arbeiten ausbilden
wollen, finden freundliche und sorgfältige Auf-
nahme **Wallstraße** Nr. 22.

Ein Bursche, der Lust hat, **Schuhmacher** zu
werden, kann in die Lehre treten beim
Schuhmachermeister Carl Krietsch,
Wallstraße Nr. 31.

Ein **Heuseil** ist gefunden worden und kann
vom Eigenthümer in den drei Kronen in
Dessau wieder abgeholt werden.

Vom 25. d. Mts. ab ist mein Geschäft an den Sonntag=Nachmittagen wieder geöffnet.

L. Hagelberg.

Ich ersuche, unbedingt alle der Herzoglichen Medicinal-Bibliothek entlehene Bücher längstens bis zum 8. October an Herrn Dr. Arnhold gefälligst zurückzuschicken.
Dessau, 19. September 1864.

Dr. Kurzk.

Die Obstschau des Anhaltischen Gartenbau-Vereins ist bis auf Weiteres im Billardsaale des Herzoglichen Georgiums an jedem Sonntag von Nachmittag 3 Uhr und an jedem Mittwoch von Nachmittag 2 Uhr an dem Publikum geöffnet.

Der Vorstand.

Mit dem bevorstehenden 1. October wird die „Köthensche Zeitung“, Centralblatt für ganz Anhalt“, außer an den Sonn- und Festtagen täglich erscheinen und Abends halb 7 Uhr ausgegeben, auch mit den Abendposten versandt werden, so daß sie stets theils denselben Abend, theils am andern Morgen sich in den Händen der geehrten Abonnenten befindet. Die „Köthensche Zeitung“ wird dadurch noch mehr als seither im Stande und auch eifrigst bestrebt sein, die neuesten politischen Nachrichten und Ereignisse zur sofortigen Kenntniß ihrer Leser zu bringen; sie wird ferner alle Vorgänge und Bestrebungen in Anhalt aus den ihr zugänglichen besten und sichersten Quellen alsbald mittheilen, die neuesten Notizen über die Zustände und Fortschritte in der Volks- und Landwirthschaft, in der Industrie und im Gewerbetwesen, in der Kunst und Wissenschaft liefern und täglich einen für die Anhaltischen Geschäftsmänner und Kapitalisten erfahrungsmäßig entsprechenden Auszug aus dem neuesten Coursbericht der Berliner Börse enthalten.

Die Köthensche Zeitung ist gegen den vierteljährlichen Abonnementspreis von 20 Silbergroschen in der Zeitungsexpedition hier selbst und durch alle königlichen Postämter, in Dessau außerdem durch die Expedition des Anhaltischen Staats-Anzeigers (H. Seybruch'sche Hofbuchdruckerei in der Langen Gasse Nr. 3.) zu beziehen.

Zu Inseraten empfehle ich die Köthensche

Zeitung, das gelesenste Blatt in Anhalt, als besonders wirksam und berechne die dreispaltene Corpuszeile mit 1 Sgr., bei Wiederholung die Hälfte.

Köthen, 15. September 1864.

Die Expedition der Köthenschen Zeitung.

Im nächstbin beginnenden neuen Quartal wird die

Bernburgische Zeitung

dem verehrten Publikum zum Abonnement empfohlen. Das Blatt hat sich als ein unabhängiges, selbstständiges Organ, insonderheit zur Besprechung Anhaltischer Interessen, bereits einige Beachtung verschafft. Seine Billigkeit bei täglichem Erscheinen — 18 Sgr. 9 Pf. pro Quartal bei sämtlichen Anhaltischen Postanstalten — erleichtert dessen Verbreitung von Haus zu Haus.

Für Dessau und Umgegend übernimmt Bestellung für dies Blatt und verabfolgt solches den Herren Interessenten Herr Albert Hönicke, Hospitalstraße Nr. 28.

Cours des Goldes bei der Herzoglichen Staatskasse zu Bernburg.

Fünfzehn Silbergroschen sechs Pfennige (15 Sgr. 6 Pf.)
Agio pr. Louisd'or gegen Courant.
Vier Silbergroschen (4 Sgr.) Agio für den vollwichtigen Ducaten à 3 Thlr. gegen Courant.

Fremde in Dessau.

Goldener Buntel: Frau v. Thiele u. Sohn nebst Bedienung a. Berlin. Kauf. Leopold, Klüppel u. Kopp a. Magdeburg. Particulier Le Comte a. Paris. Kfm. Hofer a. Leipzig. Kfm. Klein a. Hagen. Kfm. Koch a. Erfurt. Kfm. Haas a. Stuttgart. Baurath Vode a. Halberstadt.

Goldener Hirsch: Kfm. Lillensfeld a. Gschwege. Kfm. Gpestier a. Halberstadt. Dirigent Langen, Dr. Müller und Kauf. Gypenheim, Deuge u. Weiße nebst Gemahlin a. Berlin. Herzogl. Inspector Hottelmann a. Plözkau. Kfm. Stiefel a. Frankfurt a. M. Kfm. Meißberg aus Hamburg. Fabrikant Eckardt a. Breslau.

Goldener Ring: Kfm. Schulze a. Jena. Dekonom Kinnemann a. Barby. Kauf. Berger und Grose aus Magdeburg. Kauf. Bunge u. Schäfer a. Leipzig. Kfm. Frauendorf a. Mainz. Kauf. Schubert u. Hankel aus Berlin.

Temperatur der Fluss- und Wellenbäder am 23. September: 13°.

Redaction und Druck von H. Seybruch. — Expedition: Hofbuchdruckerei, Lange Gasse Nr. 3.

Gesetz - Sammlung

für das

Herzogthum Anhalt.

N^o 41.

(Öffentlich bekannt gemacht und ausgegeben am 23. September 1864.)

Verordnung

über die Zuständigkeit der Untersuchung und Bestrafung der Polizeivergehen
im Kreise Coswig.

Wir, Leopold Friedrich, von Gottes Gnaden Herzog von Anhalt, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, Graf zu Askanien, Herr zu Zerbst, Bernburg und Gröbzig, *rc. rc. rc.*,
haben beschlossen, eine besondere Kreisdirection im Kreise Coswig bis auf Weiteres bestehen zu lassen, und verordnen deshalb, in Bezug auf die Zuständigkeit derselben zur Untersuchung und Bestrafung von Polizeivergehen, das Folgende:

§. 1.

Die Bestimmung im §. 30. unter b. des Gesetzes vom 1. Juli d. J. (Nr. 31. der Anhaltischen Gesetz-Sammlung) über die Polizeiverwaltung findet auf den Coswiger Kreis keine Anwendung.

§. 2.

Die Untersuchung und Bestrafung der im Kreise Coswig vorkommenden Polizeivergehen ist vom 1. Oktober d. J. ab der Kreisdirection in Coswig übertragen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Herzoglichen Insignel.

Deffau, den 18. September 1864.

Leopold Friedrich,
Herzog von Anhalt.

Sagemann.



I. Bd. d. Gesetz-Samml. f. Anhalt.



Deutscher - Jahrbuch

Verordnungen

N. 41.

(Erlassen am 28. September 1861)

Verordnung

über die Befreiung der Landgemeinden und Pfarren der Provinz Sachsen von der Kirchensteuer

Wir, König Friedrich Wilhelm IV., von Gottes Gnaden König von Preußen, Herzog von Magdeburg, etc., etc., haben nach Anhörung der Landesversammlung der Provinz Sachsen, die in ihrer Sitzung am 14. September 1861, in Berlin, die nachfolgenden Bestimmungen beschlossen:

1. Die Gemeinden in der Provinz Sachsen, welche in dem Verzeichnisse der Gemeinden der Provinz Sachsen, das am 1. Januar 1861, in Berlin, veröffentlicht worden ist, unter N. 1 bis N. 100, aufgeführt sind, sind von der Kirchensteuer befreit.

2. Die Gemeinden in der Provinz Sachsen, welche in dem Verzeichnisse der Gemeinden der Provinz Sachsen, das am 1. Januar 1861, in Berlin, veröffentlicht worden ist, unter N. 101 bis N. 200, aufgeführt sind, sind von der Kirchensteuer befreit, wenn sie die nachfolgenden Bestimmungen erfüllen:

a) Die Gemeinde hat eine Kirche, die dem öffentlichen Gottesdienste bestimmt ist.

b) Die Gemeinde hat eine Kirche, die dem öffentlichen Gottesdienste bestimmt ist, und eine Kirche, die dem öffentlichen Gottesdienste bestimmt ist.



Friedrich Wilhelm

König von Preußen

Landes-Regent

in der Provinz Sachsen

